

Bericht der GPK zur Rechnung 2013

Die Rechnung schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 119'181 ab (Vorjahr: Fr. 147'921). Gegenüber den *budgetierten Rückschlag* von Fr. 73'530 bedeutet dies eine Verbesserung von Fr. 193'350.

Wesentliche Gründe für diese Verbesserung des Ergebnisses sind

- Minderaufwände, bzw. Mehreinnahmen bei der Fachstelle Katechetik (Nr. 363) gegenüber dem Budget in Höhe von Fr. 53'200;
- Minderaufwände geg. Budget bei der Nr. 372 (Konkordat/Ausbildung) in Höhe von Fr. 30'100;
- Sonstige Minderaufwände geg. Budget beim Pfarrhelferamt (Nr. 360), dem Ressort Mission (Nr. 361), Kirchliches Feiern (Nr. 361) und beim Finanzausgleich an Kirchengemeinden (Nr. 921).
- Anteil an kant. Steuern (Nr. 931) um Fr. 22'000 besser als budgetiert.
- Dem gegenüber ist das Gesamtergebnis der Nr. 364 (tecum) um Fr. 36'000 schwächer als budgetiert.

Im *Vergleich zum Vorjahr* ist ein um Fr. 28'700 geringeres Ergebnis ausgewiesen. Dabei sind die Gesamtaufwände um Fr. 54'000 (1 %) gestiegen, während die Erträge gegenüber 2012 um 25'500 (0.4 %) gestiegen sind. Berücksichtigt man allerdings, dass in der Rechnung 2012 Fr. 54'000 an ausserordentlichen Auflösungen von Rückstellungen eingeflossen sind, die das Ergebnis verbessert haben, schliesst die Rechnung 2013 auch gegenüber dem Vorjahr um Fr. 25'300 besser ab.

Die Renovation des „Bernerhauses“ konnte im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden; die bis zum Jahresende 2013 aufgelaufenen Baukosten beliefen sich auf Fr. 658'000, welche in der Bestandsrechnung vorläufig unter Sachinvestitionen eingestellt sind.

In die Rechnung eingeflossen sind mit um Fr. 20'000 geg. Vorjahr erhöhte Erträge (Kontengruppe 9), wovon die Einnahmen über die *Landeskirchensteuer* um Fr. 92'600 (2 %) angestiegen sind. Leider weisen hingegen die *Zinserträge* eine rückläufige Tendenz aus, denn höher verzinsliche Wertschriften wurden bei Fälligkeit zurückgezahlt, und diese Mittel konnten nur mit schlechterer Verzinsung wieder angelegt werden.

Die Rechnung der Landeskirche ist insgesamt grundsolide und beweist eine verantwortungsvolle und sparsame Haushaltsführung!

Die GPK empfiehlt der Synode den Jahresabschluss 2013 zur Annahme!

Detailberatung:

Integration tecum: Die Buchführung tecum ist seit zwei Jahren vollständig in die Rechnungslegung der Landeskirche integriert. Die Abwicklung der Belegungen, Reservationen und des Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit den Beherbergungen geschieht direkt vor Ort, was sinnvoll ist. Abgerechnet wird in Form einer Unter-Buchhaltung. Tecum hat jedoch keine eigene Ergebnisverantwortung und bilanziert nicht mehr eigenständig, da die Festsaläre direkt von der LK getragen, und die angebotenen Kurse und Seminare nur teilweise kostendeckend angeboten werden.

Hingegen sollte ein verstärktes Augenmerk darauf gerichtet werden, ausserkantonalen Teilnehmergruppen nach Möglichkeit kostendeckende Tarife anzubieten. Es ist wohl sinnvoll, für ein bestimmtes Spektrum des Kursangebots Mittel der LK zuzuschiessen.

Nach Meinung der GPK sollten jedoch Kurse und Seminare, die sich an Teilnehmer ausschliesslich anderer Kantone richten, vermehrt *kostendeckende Preise* zahlen.

Bilanz Aktiven. Es fällt die Vielzahl von Einzelkonten im Finanzvermögen auf. Diese gehen teilweise darauf zurück, dass sie zweckgebunden als Fonds eingebracht wurden und als Überbleibsel übrig geblieben sind.- Da jedoch die Höhe der Fonds stets auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird, besteht für eine Reihe von Bankkonten keine Daseinsberechtigung. **Die GPK empfiehlt zur besseren Übersichtlichkeit die Saldierung und Auflösung einiger unnötiger Konti.**

Zahlungsverkehr. Der Zahlungsverkehr der LK könnte mit Hilfe von E-Banking weitgehend zentral abgewickelt werden, weil das Nachvollziehen dezentral organisierter Geldbewegungen zu Abstimmungsdifferenzen und damit zu Mehrarbeit und Mehrkosten führt. Ausnahmen sollten nur dann weiter zugelassen werden, wo dies in Einzelfällen aus betrieblichen Gründen unerlässlich ist, wie z.B. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für Beherbergungen und Seminare bei tecum. **Die GPK empfiehlt, den gesamten Zahlungsverkehr so zu vereinfachen, dass er über wenige Konten zentral abgewickelt wird.**

Renovation Bernerhaus/Vorfinanzierung: Da die Renovation Bernerhaus erst im Laufe des Jahres 2014 abgerechnet sein wird, kann die Bereinigung der Vorfinanzierung und somit die korrekte Einstellung des Renovationsaufwandes erst zum 31.12.2014 erfolgen. Die provisorisch fertig gestellte Schlussabrechnung zeigt ein Gesamtvolumen von Fr. 970'000, so dass der Nachtragskredit nicht vollständig ausgeschöpft werden musste.

Fonds. Der Fonds „Sonderrechnung für Ausgleichsbeträge an Kirchgemeinden“ (Nr. 2030.08) wurde gem. Synodenbeschluss bestimmungsgemäss um Fr. 589'000 verringert. Die beiden Fonds Nr. 2030.10 und 2030.21 wurden neu unter der Nr. 2030.15 zu einem zusammengelegt, der nunmehr über ein Kapital von 1'025'249 verfügt.

Fonds bilden zweckgebundene Mittel, deren Bestimmung sowohl von den Fondsstatuten sehr eng gefasst sein, oder aber durch Kirchenrat, bzw. Synode jeweils modifiziert werden kann. Entsprechend weisen diese Mittel mehr Fremd- oder Eigenkapitalcharakter aus. **Zur besseren Übersichtlichkeit schlägt die GPK vor, sämtliche Fonds auf der Passivseite unter einer Rubrik „Zweckgebundene Fonds“ zwischen den Positionen „Fremdkapital“ und „Eigenkapital“ einzustellen.**

Beiträge. Auf das Erfordernis, die Beiträge an kirchliche, soziale oder humanitäre Organisationen und Verbände turnusgemäss kritisch zu hinterfragen, hat die GPK bereits während der Budgetdiskussion für 2014 hingewiesen und wird sich dieser Aufgabe weiterhin widmen. **Insbesondere möchte die GPK auch Auskunft über die Verteilschlüssel, die den Vergabungen unter der Nr. 396 zugrunde liegen, und die Einflussmöglichkeiten, welche die Thurgauer Landeskirche darauf hat.**

HRM2. Der Kirchenrat verfolgt das Ziel, die Rechnungslegung der LK auf HRM2 umzustellen. **Die GPK unterstützt dieses Vorhaben, denn das HRM2 Regelwerk umfasst strengere Massstäbe zur Bilanzierung in der öffentlich-rechtlichen Rechnungslegung.** Dies soll eine grössere Transparenz und Verständlichkeit der Zahlen, und mithin eine bessere Vergleichbarkeit verschiedener öffentlich-rechtlicher Jahresabschlüsse ermöglichen. Die Umstellung erfolgt denn auch im Hinblick auf die Weitergabe dieser Normen auf jede einzelne Kirchgemeinde. Da die LK sehr viele verschiedene Kirchgemeinden und ihre Jahreszahlen zu kontrollieren hat, ist eine *bessere Qualität* dieser Abschlüsse notwendig, und langfristig auch unerlässlich.

Der Kirchenrat möge sich aber darüber im Klaren sein, dass die Erfüllung der HRM2-Normen anspruchsvoll ist. **Diese Umstellung muss sorgfältig vorbereitet und deren Konsequenzen, auch bezüglich möglicher *Kostenfolgen*, wohl bedacht werden.** Eine Zertifizierung unter der HRM2 Norm wird nur dann erteilt, wenn das Regelwerk auch konsequent umgesetzt wird. Noch heute muss unbestimmt bleiben, ob dies in allen Punkten möglich und wünschbar ist! Die heute bereits schlanke und effiziente Buchführung darf nicht unnötig aufgebläht und verkompliziert werden!

GPK-Bericht zu den Anträgen des Kirchenrats und Erläuterungen zur Verwendung des Vorschlags der Rechnung 2013

Der Kirchenrat verlässt die bisherige Praxis eines gewissen Automatismus bei der Verwendung des Vorschlags des Rechnungsergebnisses. Stattdessen schlägt er vor, den Vorschlag zu 2/3 dem Eigenkapital zuzuweisen, anstatt den Vorschlag verschiedenen Rückstellungen oder Rücklagen für diverse sonstige Zwecke zuzuweisen, die meistens ausserhalb des Budgetrhythmus liegen.

Die GPK hat in den vergangenen Jahren wiederholt die Praxis kritisiert, nach welcher aufgrund einer Gewinnverteilung Ausgaben ausserhalb des ordentlichen Budgets genehmigt worden sind. Vielmehr gehört der Vorschlag dem Eigenkapital gutgeschrieben, um für die Landeskirche Rücklagen für eventuell zukünftig magere Geschäftsjahre zu schaffen.

Die GPK begrüsst diesen Schritt und unterstützt den Antrag des Kirchenrats, und unterstützt ebenfalls den Vorschlag, ca. 1/3 des Vorschlags caritativen Projekten zukommen zu lassen. Ob es sinnvoll ist, auch in Zukunft verbindlich diese Regelung weiter zu führen, bleibe dahingestellt.

Hingegen möchte die GPK beliebt machen, die Zuwendungsbeträge mit einer klaren caritativen Zweckbestimmung zu versehen. Die GPK empfiehlt daher, Fr. 30'000 anstatt der Mission 21, bzw. dem HEKS ohne Zweckbestimmung zuzuhalten, den vollen Betrag an das HEKS zu überweisen, mit der ausdrücklichen Weisung, dieser Betrag möge für die Linderung der *aktuellen Not der Flüchtlinge aus Syrien* bestimmt sein.